

## Lokaler Rundfunk muß Draht zum Bürger gewinnen

**Justizminister Dr. Fritz Behrens** (SPD), der den Ministerpräsidenten vertrat, erklärte bei der Einbringung, der dauerhafte Erfolg des Lokalfunks lasse sich nicht durch den Gesetzgeber verordnen. Lokaler Rundfunk müsse den Draht zum Bürger in seinem Verbreitungsgebiet gewinnen. Der Zusammenhang zwischen lokalen Programmen und Bürgerfunk solle gestärkt werden. Wenn die lokale Veranstaltergemeinschaft aus wirtschaftlichen Gründen ihr lokales Programm einschränken müsse, könne der Bürgerfunk diese Lücke füllen. Bei einigen Lokalveranstaltern beruhten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf sehr hohen Sende- und Leitungskosten. Alle Fraktionen hätten dieses Problem gesehen. Der Gesetzesentwurf schlage eine ausdrückliche Ermächtigung für die Landesanstalt für Rundfunk vor, eine Ausgleichsleistung von einem Rahmenprogrammveranstalter zu erheben. Ferner habe die Landesregierung im Gesetzesentwurf eine Ermächtigung für die Landesanstalt für Rundfunk vorgeschlagen, nach der sie feste Termine für die Kabelbelegungsentscheidungen vorsehen könne.

**Marc Jan Eumann** (SPD) meinte, bei dieser kleinen Novelle gehe es der SPD-Landtagsfraktion um viel. Man wolle den nordrhein-westfälischen Lokalfunk stärken und das

*Mit dem 9. Rundfunkänderungsgesetz will die Landesregierung das nordrhein-westfälische Lokalfunkmodell sichern und seine Entwicklung stützen. Nach erster Lesung wurde der Entwurf an den Hauptausschuß überwiesen (Drs.12/2531).*

Landesrundfunkgesetz an dieser Stelle weiterentwickeln. Die SPD-Fraktion wisse um die Chancen, die das Zwei-Säulen-Modell für die Menschen und für das Medienland NRW biete. Es gebe auch Handlungsbedarf. Dieser ergebe sich aus der sich verändernden Medienlandschaft, den veränderten publizistischen Wettbewerbssituationen und auch den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Und das gelte für den Lokalfunk in seinem achten Jahr ganz besonders. Über die pluralistisch zusammengesetzte Veranstaltergemeinschaft und den Bürgerfunk sei es gelungen, die Menschen in NRW in die publizistische Verantwortung ihres Lokalsenders einzubinden, und den örtlichen Zeitungsverlegern werde es ermöglicht, ihr Engagement im Verbreitungsgebiet zu ergänzen. „Wir wollen an diesem System festhalten“, folgerte Eumann.

**Ruth Hieronymi** (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, betonte, die CDU-Fraktion begrüße das 9. Rundfunkänderungsgesetz in all den Punkten, in denen es von der CDU-Fraktion lange geforderte Veränderungen zugunsten des Lokalfunks in NRW endlich verwirkliche. Aber der Lokalfunk lebe nicht vom Konsens allein, sondern er brauche auch entsprechende materielle, technische und finanzielle Ausstattung. Und darin liege der Grund, warum heute immer noch über die Hälfte der Veranstalter nicht in

schwarzen Zahlen sei, sondern nach wie vor rote Zahlen schreibe. Insbesondere gehöre dazu die Flexibilisierung der Sendezeiten, die für die einzelnen Verbreitungsgebiete sehr unterschiedlich sein müßten, um tatsächlich die lokalen Erfordernisse erfüllen zu können. Deshalb: maximal fünf Stunden täglich unter der Woche und maximal drei Stunden am Wochenende. Im übrigen vertrat Frau Hieronymi die Auffassung, daß der Lokalfunk in NRW nicht nur eine kleine Reform, sondern einen wirksamen Push gebraucht hätte.

**Gisela Nacken** (GRÜNE), Fraktionssprecherin, äußerte sich kritisch, es sei bedenklich, daß die Mitglieder der Betriebsgesellschaften über ihre Beteiligung am Lokalradio ihre Gewinne im Zeitungsgeschäft nicht nur sicherten, sondern außerdem damit auch noch Steuern sparen könnten. Man wisse aber auch aus vielen Gesprächen mit der Landesanstalt für Rundfunk, mit dem WDR, mit Radio NRW mit Lokalradioveranstaltern und mit Bürgerfunkern und – funkerinnen, daß in dieser Branche viel und vorwiegend schlecht übereinander geredet werde. Wenn hier aber in Sachen Kooperationsbereitschaft so vieles im argen liege, könne es wohl kaum an den Schwächsten in diesem Kreis, also an den Bürgerfunkern mit weniger als zwei abendlichen Sendestunden liegen, daß das erträumte Geschäft mit dem lokalen Radio nicht brumme.

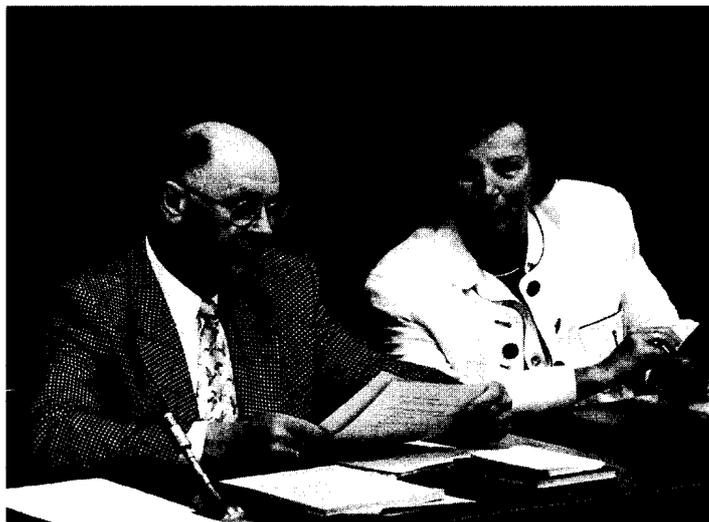
## Telekommunikation ...

(Fortsetzung von Seite 18)  
das Recht der Kommune auf wirtschaftliche Betätigung, ziehe ihr jedoch enge Grenzen dort, wo die Kommune in Konkurrenz, insbesondere zur mittelständischen Wirtschaft trete. Britz führte ferner verfassungsrechtliche Bedenken an. Er machte deutlich, es sei unstrittig, daß die Kommunen im Bereich der Telekommunikationsleistungen keinen Infrastrukturauftrag hätten. Diesen weise das Grundgesetz eindeutig dem Bund zu.

**Ewald Groth** (GRÜNE) betonte, nach Aufhebung des Monopols der Telekom sei es

natürlich richtig zu verhindern, daß an diese Stelle ein neues staatliches Monopol in neuem Gewand trete. Ziel sei es auch weiterhin, daß der Telekommunikationssektor für den Wettbewerb geöffnet werde. Dieses Ziel werde nicht dadurch konterkariert, daß auch öffentliche Unternehmen in den Wettbewerbsmarkt einstiegen. Genau das Gegenteil sei der Fall. Es sei doch ordnungspolitisch höchst wünschenswert, wenn dezentrale Strukturen, wie sie die kommunalen Unternehmen darstellten, in diesen Markt einstiegen, statt daß der gesamte Markt unter drei oder vier Großunternehmen oligopolartig aufgeteilt werde.

**Innenminister Franz-Josef Kniola** (SPD) erklärte, die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen berühre entscheidend das Verhältnis zwischen Gemeinde- und privater Wirtschaft. Deshalb halte er es für bemerkenswert, daß die Industrie- und Handelskammern in NRW ein kommunales Engagement auf dem Telekommunikationssektor begrüßten. Zur „Handwerksschutzklausel“, dem Ausschluß des Vertriebes und der Installation von Endgeräten, sagte der Minister, diese solle verhindern, daß kommunale Telekommunikationsunternehmen dem örtlichen Handwerk massiv Konkurrenz machten.



Blick ins Plenum: im linken Bild v.l. die CDU-Abgeordneten Dietrich Thiede und Renate Brunswicker, im rechten Bild v.l. der SPD-Abgeordnete Reinhold Trinius sowie der GRÜNE-Parlamentarier Ewald Groth.  
Fotos: Schälte